



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2012/058

Fachbereich: Eigenbetrieb Stadtwerke 68.3
Bearbeiter: Frank Kirsch
Aktenzeichen: 68.3

**Einführung der gesplitteten Abwassergebühr;
Aufforderung zur Wahl der Eigentümer zur Ermittlung der Abwassermenge, die aus
Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird**

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Stadtwerke	09.05.2012
Magistrat	04.06.2012
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2012

Beschlussantrag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag der Betriebsleitung zu, wonach die Wassermenge, die aus Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird entweder durch Pauschalberechnung oder durch Messung mittels Wasserzähler festgestellt wird. Den betreffenden Haushalten ist das vorbereitete Formblatt zu übersenden.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr müssen auch für die Einleitung von verunreinigtem Niederschlagswasser, bzw. Wasser aus Brunnenanlagen usw. in die öffentliche Kanalisation Benutzungsgebühren erhoben werden.

Laut Erfassung der Fragebögen zum Gebührensplittung wurde von vielen Haushalten angegeben, dass Wasser aus Zisternen, Brunnen usw. im Haushalt (Toilette, Waschmaschine usw.) verwendet und somit der Kanalisation als Schmutzwasser zugeführt wird.

Da es bei den bestehenden Regenwassernutzungsanlagen nicht überall möglich ist für die Ermittlung der Wassermenge einen Wasserzähler zu installieren, wird als weitere Möglichkeit für die Ermittlung der Schmutzwassergebühr eine pauschale Berechnung vorgeschlagen. Für Haushalte, die aus Brunnen und Gewässern entnommenes Wasser als häusliches Abwasser der Kanalisation zuführen, ist die Feststellung der eingeleiteten Abwassermenge durch einen Wasserzähler zwingend erforderlich.

Die pauschale Berechnung soll nach dem vorliegenden Muster der Entsorgungsbetriebe der Stadt Saarbrücken vorgenommen werden (siehe Anlage). Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge von 600 Liter/Jahr ist für unsere Region vom Land Hessen vorgegeben. Laut Auskunft des Deutsche Wetterdienstes beträgt die durchschnittliche Menge in 5 Jahren für die nächstgelegene Messstelle in Geisenheim 550 Liter/Jahr.

Den betreffenden Haushalten soll das erarbeitete Formblatt (siehe Anlage) mit der entsprechenden Wahlmöglichkeit übersandt werden.

Nach Abarbeitung der Widersprüche zu den Abwassergebührenbescheiden bzgl. der Veranlagung für Niederschlagswasser ist mit einer größeren Verschiebung der ermittelten versiegelten Flächen, die ins Kanalnetz entwässern, zu rechnen. Daher muss eine Kalkulation der Abwassergebühr neu durchgeführt werden, die eine Anpassung der Abwassergebühr zur Folge hat. In diesem Zusammenhang wird die Regelung für die Ermittlung der Schmutzwassermengen aus Zisternen, Brunnen usw. in die Abwassersatzung eingearbeitet.

Anlagen

- Übersicht Niederschlagshöhen (Liter pro m²) vom Deutschen Wetterdienst
- Musterschreiben an Haushalte
- Anlage zum Musterschreiben Erklärung der Berechnung

27.06.2012

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter